

Die Delegierten der Delegiertenversammlung der IG Metall Herborn mögen beschließen:

Optimale Teilnahme von Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt

Der 25. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

Wir fordern die IG Metall auf sich dafür einzusetzen, dass Alleinerziehenden eine optimale Teilnahme am Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

Alleinerziehende stehen vor der Aufgabe, eine oftmals herausfordernde Lebenssituation zu meistern: Sie sind in der Regel zeitlich stark eingebunden, stehen finanziell häufig unter Druck und sind oftmals psychisch und gesundheitlich belastet. Mit nur einer potenziellen Verdienlerin bzw. einem potenziellen Verdienner und gleichzeitiger Erziehungsverantwortung für die Kinder wird das Erwirtschaften eines bedarfsdeckenden Einkommens erschwert. Diese Herausforderungen für Alleinerziehende werden durch die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen bislang nicht kompensiert: Es fehlt an Kinderbetreuungsangeboten, insbesondere in den Randzeiten. Aus diesen Gründen sind Alleinerziehende besonders häufig auf Unterstützungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) angewiesen. Rund 38 Prozent aller Haushalte von Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sind derzeit auf staatliche Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen (Stand 2017). Alleinerziehende sind in einem größeren Ausmaß als andere Haushaltskonstellationen auf Hilfen nach dem SGB II angewiesen sind. Alleinerziehende machen einen quantitativ großen Anteil an den Hilfebedürftigen im SGB II aus und benötigen Unterstützungsleistungen und Angebote die auf ihre Situation zugeschnitten sind. Die Zahl der alleinerziehenden Mütter mit Kindern liegt aktuell bei ca. 89 Prozent.

Es bedarf deshalb dringend Verbesserungen auf verschiedenen Ebenen:

- Arbeitslose Alleinerziehende benötigen eine systematische Unterstützung beim Nachholen eines Schulabschlusses, dem Abschluss einer beruflichen Ausbildung oder beruflichen Weiterbildung. Hierbei sind insbesondere Teilzeit-Ausbildungen eine Ausbildungsform, die Alleinerziehenden ermöglicht, Ausbildung und Weiterbildung mit der Kindererziehung und -betreuung zu vereinbaren. Die Arbeitsagenturen und Jobcenter müssen ihre Bemühungen in Form einer Ausbildungsinitiative für Alleinerziehende verstärken. Vor allem für Alleinerziehende müssen die finanziellen Rahmenbedingungen während der Weiterbildung verbessert werden. Aus der Praxis ist bekannt, dass vielfach eine Weiterbildung oder das Erlernen eines Berufes nicht angegangen werden, weil die Unterstützungsleistung während der Maßnahme zu gering ist. Deswegen bedarf es eines Zuschlages auf das Arbeitslosengeld bei Weiterbildung oder die Grundsicherung bzw. das zukünftige Bürgergeld.
- Voraussetzung für eine (umfassendere) Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden ist eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung, die - entsprechend den Arbeitsbedingungen vieler frauentypischer Branchen – auch ganztags, am Wochenende und in der Nacht möglich sein sollte. Dies gilt sowohl für die Betreuung von Kleinkindern als auch die Betreuung von schulpflichtigen Kindern. Hierbei sollten institutionelle Angebote (Kindertageseinrichtungen, Ganztageschulen) mit aufsuchenden Angeboten (Betreuung zu Hause, Begleitung zu Kursen etc.) kombinierbar sein. Die Kommunen müssen ihre Angebote dementsprechend ausbauen, der Bund muss dies durch entsprechende Gesetzgebung und finanzielle Ressourcen flankieren. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist ein erster Schritt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf nicht

nach der Kita enden, sondern muss auch mit schulpflichtigen Kindern bis zum 14. Lebensjahr möglich sein. Dabei ist es wichtig, dass der Ausbau qualitativ hochwertig entwickelt und vorangebracht wird. Voraussetzung dafür ist ausreichend und gut qualifiziertes Personal.

- Tarifvertraglich sind Regelungen zu entwickeln, die den Lebensrealitäten von Alleinerziehenden Rechnung tragen (z.B. flexible lebenslagenorientierte Arbeitszeitmodelle, Ausbau guter mobiler Arbeit, Zuschüsse für Kinderbetreuung und ergänzende und flexible Kinderbetreuungsangebote).
- Die Programme des BMAS haben die SGB-II-Hilfequote von Alleinerziehenden senken können. Dieser Trend muss verstetigt werden, indem die Jobcenter weiterhin die speziellen Bedürfnisse von Alleinerziehenden ganzheitlich im Blick haben und passende Unterstützung in regionalen Netzwerken organisieren können (Arbeitgeberansprache, Kinderbetreuung, psychosoziale Unterstützung, Weiterbildung/Umschulung). Dafür bedarf es einer ausreichenden finanziellen Ausstattung der Jobcenter. Langfristig sollte überlegt werden, ob die Betreuung von Alleinerziehenden nicht besser außerhalb des SGB II-Regelbereichs erfolgen kann.
- Mitunter fehlt es noch an Transparenz über die bestehenden Hilfe- und Bildungsangebote, die es für die Zielgruppe der Alleinerziehenden vor Ort bereits gibt. Wünschenswert wären deshalb zentrale Anlaufstellen für Alleinerziehende vor Ort, wo diese ganzheitliche Beratung und Betreuung aus einer Hand erhalten. Ansonsten werden die Alleinerziehenden von einer Instanz zur nächsten geschickt und jede bearbeitet nur ein Bruchstück der eigentlichen Problemlage.
- Bei der Vermittlung von alleinerziehenden Arbeitslosen sollten die Arbeitsagenturen und Jobcenter bei Teilzeitwunsch in sozialversicherte Teilzeitbeschäftigung (mit möglichst vollzeitnaher Wochenarbeitszeit) vermitteln. Die Entlohnung und die soziale Absicherung sind hier für die Beschäftigten deutlich vorteilhafter als in Minijobs. Die Agenturen und Jobcenter müssen sowohl Arbeitgeber als auch Beschäftigte dahingehend beraten und fördern, dass eine Beschäftigung in Minijobs möglichst überwunden werden kann. Die Minijobs sind eine „Beschäftigungsbremse“, die sich in einer Zeit des Fachkräftebedarfs negativ auf den Arbeitsmarkt und eine nachhaltige soziale Sicherung auswirkt. Minijobs sollten aus unserer Sicht perspektivisch komplett in sozialversicherte Beschäftigung umgewandelt werden (Ausnahmen Schüler*innen, Studierende, Rentner*innen).
- Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns war ein Meilenstein, von dem viele Millionen Geringverdienende - vor allem Frauen - profitiert haben. Der Mindestlohn von 12 Euro ab dem 1.10.2022 ist ein weiterer wichtiger Schritt, jedoch muss die Tarifbindung weiter gestärkt werden, indem Tarifverträge durch bessere gesetzliche Rahmenbedingungen leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können.
- Das hohe Armutsrisiko alleinerziehender Familien muss deutlich gesenkt werden. Armut von Alleinerziehenden bedeutet immer auch Armut von Kindern. Wichtig ist, dass der Zahlbetrag von Kinderzuschlag (bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung) deutlich erhöht und nach dem Alter gestaffelt wird und die Leistung leicht zugänglich ist. Sachgerecht wäre es bis zur Einführung der Kindergrundsicherung, den Kinderzuschlag direkt mit dem Kindergeld in einem Antragsverfahren beantragen zu können.